

Partizipationskonzept

# Arche Noah Kindergarten Thalmässing

März 2024

## Inhaltsverzeichnis

1.Rechtliche Grundlagen .....	3
1.1 UN-Kinderrechtskonvention .....	3
1.3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG.....	3
1.4 Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) .....	3
2.Partizipation im Betreuungsalltag .....	4
2.1 Unser pädagogisches Verständnis von Partizipation .....	4
2.2 Unsere Ziele .....	4
2.3 konkrete Umsetzung im Betreuungsalltag .....	5
Beteiligung.....	5
Tagesablauf:.....	5
Auswahl von Angeboten und Themen .....	6
Essenssituation .....	6
Schlafen .....	6
Pflege .....	6
Elternarbeit.....	6
Grenzen der Partizipation.....	7

# 1. Rechtliche Grundlagen

## 1.1 UN-Kinderrechtskonvention

Das Mitspracherecht von Kindern ist in Art. 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention verankert:

*„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“*

## 1.2 Bayrische Bildungsleitlinien (2012)

„In einer Demokratie ist das Recht auf Beteiligung keine Frage des Alters. Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Interessen zu äußern und in altersangemessener Weise mit diesen auch berücksichtigt zu werden. Partizipation ist eine Frage der pädagogischen Haltung und Gestaltung“.

## 1.3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG

Kindertageseinrichtungen in Bayern haben die Aufgabe, Kinder an der Gestaltung des Einrichtungsalltags und der Gestaltung der Einrichtung selbst zu beteiligen (siehe Art. 10 BayKiBiG). Sie sollen die Kinder mit geeigneten und fest im Kita-Alltag integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützen, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen (§ 1 Abs. 3 AVBayKiBiG).

## 1.4 Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)

Im BayBep ist das Kinderrecht Partizipation als zentrales Merkmal von pädagogischer Qualität in der Kita und Kindertagespflege verankert. Kinder sollen so bereits in frühen Jahren lernen, sich an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, zu beteiligen. Sie entwickeln die Bereitschaft, entwicklungsangemessen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. So können die Kinder ihre Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mitgestalten. Sie erlangen die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können, und erwerben mit der Zeit die Fähigkeit und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (BayBEP, Kap. 8.1).

## 2. Partizipation im Betreuungsalltag

### 2.1 Unser pädagogisches Verständnis von Partizipation

Grundsätzlich gehen wir im Umgang mit den Kindern von ihren Bedürfnissen aus. Wir ermuntern die Kinder, sich über Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse zu äußern und eigene, auch neue Ideen zu entwickeln. Wir wollen bewusst darauf achten, dass sich die Kinder wertvoll, selbstständig und eigenverantwortlich fühlen können. Zugleich muss das pädagogische Personal jederzeit, ohne seine Machtposition zu missbrauchen, die jeweiligen Grenzen dieser Selbstbestimmtheit erkennen und den Schutzauftrag ausüben.

Kinder sind von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und einem großen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet. Sie gestalten ihre Bildung aktiv mit.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer

Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie:

- selbst bestimmen
- mitbestimmen
- mitwirken
- informiert werden

### 2.2 Unsere Ziele

- Kinderrechte sollen für die Kinder erfahrbar und präsent werden. Dadurch sind sie selbst geschützt bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen durch Erwachsene oder Kinder. Nur ein Kind, das um seine Rechte weiß, kann sich Hilfe suchen.
- Die Kinder stärken ihre Selbstkompetenz durch die Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben, Wünschen und Werten.
- Vertrauen durch Hilfe entwickeln
- Durch eine gelebte Teilhabe erfahren die Kinder, dass sie von den verantwortlichen Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Diese Erfahrung stärkt ihren Selbstwert und ihre Selbstwirksamkeit.
- Im Betreuungsalltag erleben sie, dass sie neue oder schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für neue Herausforderungen
- Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen: Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in einer Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Durch verbale Auseinandersetzungen und Diskussionen werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Sie lernen den anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und ihre eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben es, die Sichtweise anderer einzunehmen und diese auch zu akzeptieren. Neue Konfliktlösungsstrategien werden am Beispiel anderer erlernt und geübt. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Auch hier erleben die Kinder andere Kinder als Vorbild darin, die eigenen Bedürfnisse mit den Bedürfnissen einer Gruppe in Einklang zu bringen. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und gefördert.

## 2.3 konkrete Umsetzung im Betreuungsalltag

### Beteiligung

- Die Kinder haben bei projektorientierten Themen Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten.
- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder vom pädagogischen Personal vertreten werden.
- Es findet mindestens alle 2 Jahre eine Kinderumfrage statt.
- Die Kinder können Themen die zu Projekten werden mitbringen, im Kreis wird dann bestimmt ob wir es zusammen umsetzen.
- Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das pädagogische Personal informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.
- Beschwerdemanagement: Zusätzlich zu den Möglichkeiten, Probleme und Wünsche im Kreis oder im direkten Gespräch zu äußern, gibt es mindestens im zweijährigen Turnus eine Kinderumfrage. Die abschließbaren Briefkästen an Leitung und Elternbeirat befinden sich auf Kinderhöhe, den Kindern werden kindgerechte Vordrucke z.B. für Wünsche zur Verfügung gestellt.

### Tagesablauf:

- Die Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen, als auch auf Veränderung und Exploration. Außerdem haben sie ein Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote, sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials.
- Die Kinder sollen immer Zugang zu ihren Spiel- und Beschäftigungsangebot haben.
- Jedes Kind hat zu jeder Zeit das Recht, seine Grundbedürfnisse zu befriedigen, dazu gehören Toilettengänge, Essen, Trinken, Rückzug.
- Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit, Spielpartner, Spielort, und Spieldauer selbst zu bestimmen, soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- Während der offenen Freispielzeit, haben die Kinder das Recht andere Gruppen zu besuchen oder sich für gruppenübergreifende Angebote zu entscheiden, soweit die Rahmenbedingungen dies zulassen.
- Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie: Morgenkreis, Gesprächskreise oder im Einzelgespräch.

## Auswahl von Angeboten und Themen

- Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten. Hierzu gibt es regelmäßig Abfragen im Kreis.
- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden zu bestimmen oder zu verändern.
- Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in die Gruppeneinteilung und Gestaltung mit einbezogen. Ihre Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt.
- Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z. B. Basteln) ist den Kindern die Teilnahme freigestellt. Bei gezielten Angeboten behält sich das pädagogische Personal vor, die Teilnahme aktiv einzufordern.
- den Kindern werden täglich Zeiten bereitgestellt, in denen sie selbst entscheiden können ob sie in den Gruppenräumen spielen möchten oder den Garten besuchen.

## Essenssituation

- Die Kinder können während der Freispielzeit selbst bestimmen, ob und wieviel sie essen möchten. Die Kinder entscheiden selbst, neben wem sie sitzen möchten. Das Personal weist lediglich auf gesunde Ernährung hin.
- Die Kinder können beim „Gesunden Frühstück“ mitentscheiden, was es gibt.
- Was und wieviel die Kinder essen, entscheiden sie selbst. Es wird ein Probierklecks angeboten. Der Nachtschiff wird erst nach dem Hauptgang gereicht.
- Das pädagogische Personal behält sich vor, Ort und Zeit des Mittagessens, sowie über die Tischkultur zu bestimmen und die Kinder auf gesunde Nahrung hinzuweisen.

## Schlafen

- Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht. Sie dürfen dafür Schnuller, Kuscheltier und/oder Ähnliches mitbringen.
- Die Mittagsruhe ist freiwillig, die Kinder können sich auch für andere ruhige Angebote entscheiden (z.B. Vorlesen)

## Pflege

- Das Kind hat das Recht zu äußern, wie und von wem es gewickelt werden möchte. Das pädagogische Personal behält sich dabei das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.
- Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht.

## Elternarbeit

- Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.
- Sie entscheiden über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen und die mitgegebene Brotzeit. Bei der Wahl des Essenslieferanten werden ihre Wünsche gehört. Die letztendliche Entscheidung trifft der Träger.
- Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten sowie von Entwicklungsberichten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und geleistete Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Sie haben die Möglichkeit bei allen freizeitpädagogischen Maßnahmen mit zu wirken.

- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe des pädagogischen Personals ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie:  
Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalentscheidungen.
- Beschwerdemanagement: In einer im mindestens zweijährigen Turnus stattfindenden Elternumfrage können die Eltern zu verschiedenen Themen Rückmeldung geben. Ein Kummerkasten, der wöchentlich geleert wird, bietet die Möglichkeit zu anonymen Beschwerden. Die Einrichtungsleitung hat eine wöchentliche Sprechstunde. Die Kontaktdaten von Träger und Jugendamt sind im Eingangsbereich der Einrichtung für alle einsehbar.
- Informiert werden die Eltern
  - per App oder Aushang über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen
  - Auf dem Tag der offenen Tür, der Homepage und durch ausgelegtes Material im Eingangsbereich über Inhalte wie das pädagogische Konzept und die pädagogische Arbeit
  - Im persönlichen Gespräch über den Entwicklungsstand ihres Kindes und individuelle Vorkommnisse.

## Grenzen der Partizipation

Bei Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind hier gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten und zu führen und ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Partizipation bedeutet nicht, sich alle Wünsche erfüllen zu können. Die Bedürfnisse des Einzelnen müssen mit den Bedürfnissen der Gruppe in Einklang gebracht werden. In manchen Situationen ist es nötig, die Erfüllung mancher Bedürfnisse aufzuschieben oder nur teilweise zu ermöglichen. Die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder obliegt immer den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen diesen Schutz im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen. Hier ist es wichtig, anschließend gemeinsam zu reflektieren, sowohl in der Gruppe als auch im Team.